Anwendungsvorrang

von Götz Kubitschek

Neulich diskutierten Ellen Kositza und ich mit einem *Zeit*-Journalisten über die Lage in Deutschland. Es ging dabei auch um die Frage, ob die Öffnung der Grenzen für mindestens anderthalb Millionen Einwanderer rechtens gewesen sein könnte. Für den Journalisten gab es an der Rechtmäßigkeit keinen Zweifel. Er argumentierte mit dem sogenannten Anwendungsvorrang: Dieser Freibrief für die Politik (ich kann das nicht anders, nicht weniger polemisch bezeichnen) resultiert aus zwei Entscheidungen, die der europäische Gerichtshof schon vor Jahrzehnten traf. Sie legten fest, daß zum einen nationales Recht stets dem EU-Recht untergeordnet sei, sollte sich ein Bürger auf dieses EU-Recht berufen (Geltungsvorrang); desweiteren muß vor der Handlung keine Anpassung und auch kein Bezug auf nationaler Gesetze erfolgt sein: Diese Gesetze mögen zwar weiterhin existieren, können aber einfach ignoriert werden, so, als seien sie gar nicht vorhanden (Anwendungsvorrang).

Diese beiden Bestimmungen haben denkbar weitreichende Folgen, und zwar dort, wo wir ein dem Gedanken des Grundgesetzes und dem Volkswohl entgegenstehendes Rechtsverständnis der politischen und zivilgeselschaftlichen Elite wahrnehmen. Wir konnten in der Diskussion aus dem jüngst erschienenen, sehr wichtigen Werk *Die Herrschaft des Unrechts* zitieren, das der Jurist und Dozent Ulrich Vosgerau, ein Spezialist für Öffentliches Recht, verfaßt hat: »Was aber die Rechts- und Verfassungsstaatlichkeit Deutschlands in den letzten Jahren nachhaltig beschädigt hat, ist die ganz eigene Wahrnehmung und Verarbeitung des Anwendungsvorrangs durch die Medien, die Veränderung des Rechtsgefühls politischer und medialer Eliten in diesem Lande. (…) Was sie in formeller Hinsicht gelernt haben werden, ist vor allem: Es bedarf keines besonderen Procederes, wenn man Rechtsnormen oder gar die Verfassung nicht mehr einhalten will.«

Im Grunde, so unser Argument gegen den *Zeit*-Journalisten, sind damit die Fesseln zerschnitten, die das Recht und seine Ordnung der Politik anlegen – ein Zustand, der an Ermächtigungsgesetze und die Aushebelung der Legislative erinnert. Und in der Tat gibt es nicht wenige Stimmen aus den Reihen deutscher Staatsrechtslehrer und ehemaliger Verfassungsrichter, die in der Öffnung der Grenzen einen Staatsputsch von oben sehen.

Aber diese Gegenstimmen haben weder die Regierung, noch den deutschen Verwaltungsapparat an einem Treiben gehindert, das letztlich den Souverän, das deutsche Volk nämlich, nicht nur ins Mark traf, sondern seine Substanz im Kern zu verändern begann. Und dies ist nun die eigentliche politische Katastrophe unserer Zeit: daß es dem Volk als dem wichtigsten Element des Nationalstaates an den Kragen geht. Denn allein die Kontinuität des Staatsvolkes entscheidet über die Staatskontinuität überhaupt. Wenigstens eine relative Homogenität unseres Volkes muß unbedingt erhalten bleiben, denn nur sie ermöglicht uns, alle Krisen und Zusammenbrüche, Infragestellungen und Auflösungserscheinungen als Deutsche zu überstehen und den Wiederaufbau anzugehen.

Der *Zeit*-Journalist jedoch lehnte sich an dieser Stelle des Gesprächs zurück und beantwortete die Frage, was letztlich wichtiger sei – die Verfassung oder das Volk – ohne zu zögern: die Verfassung, denn sie allein existiere. Ob es nun alteingesessene Deutsche oder gerade erst Eingebürgerte seien, die diese Verfassung mit Leben füllten, sei ihm und der Verfassung egal: Für ihn besäße weder das deutsche, noch irgendein anderes zufälliges Volk einen nicht austauschbaren Wert oder nicht ersetzbare Eigenschaften.

An diesem Punkt hatte das Gespräch keinen Sinn mehr: Wir sprachen nämlich über etwas, das es für ihn gar nicht gibt. Und so wird das vielleicht einer der Epochenbegriffe sein, den einmal Historiker über die Phase der Abschaffung der Deutschen schreiben: Herrschaft der Abstraktion. Sie werden in diesem Kapitel zu beschreiben haben, wie die Abwendung vom Sinn des Rechts Schule machte und die Verfahrenskonstruktion von den Gehirnen Besitz ergriff, kurz: wie das verheerende Vorbild einer jeder effektiven Kontrolle entzogenen Berliner Filterblase das Rechtsgefühl eines an Recht und Ordnung ausgerichteten Volkes veränderte und damit beschädigte und zerstörte.

Anwendungsvorrang ist – das will ich festhalten – insofern nur ein anderer Begriff für Volksverrat. ■